

# **STAX 2018**

**Statistisches  
Berichtssystem für  
Steuerberater**

**Ausgewählte Ergebnisse**

Berlin, September 2019

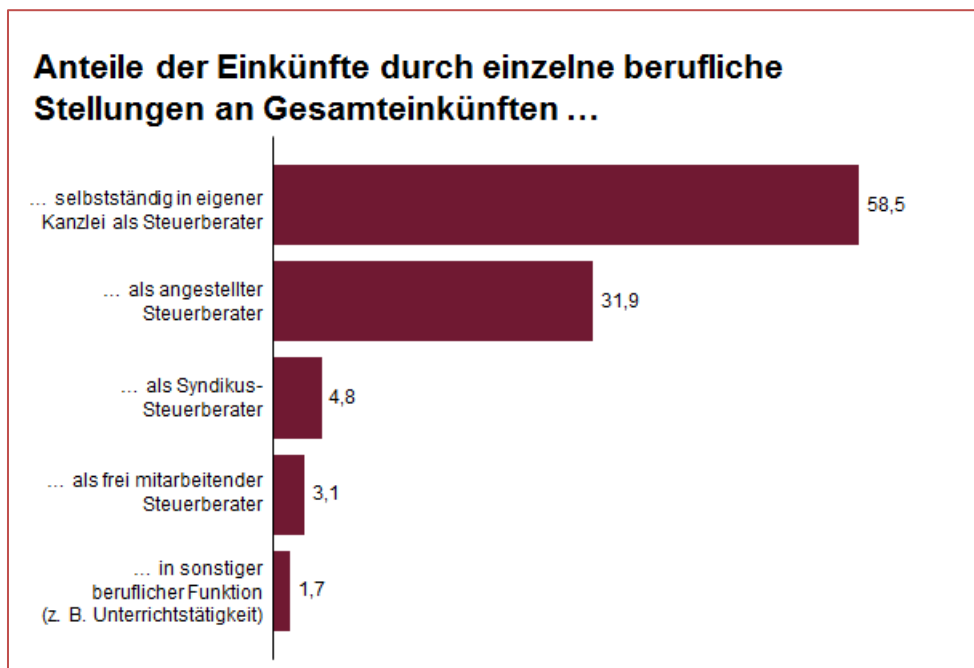
## **STAX 2018: Befragung und Methodik der Auswertungen**

Ziel von STAX ist es, einen umfassenden Überblick über den Berufsstand des Steuerberaters zu erhalten. Dafür beauftragt die Bundessteuerberaterkammer in einem Abstand von drei Jahren Befragungen von Steuerberatern. Dieses Mal erhielt das Institut für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn den Auftrag. Die Befragung der Steuerberater hat nach 2012 und 2015 nunmehr zum dritten Mal stattgefunden. Erstmals wurden neben dem statistischen Berichtssystem der Steuerberater (STAX) zwei Schwerpunktthemen behandelt: Fachkräftesicherung und Digitalisierung. Die Repräsentativität der Befragungsergebnisse wurde mittels Ziehung einer Zufallsstichprobe erzielt. Diese Zufallsstichproben wurden auf der Ebene der einzelnen Steuerberaterkammern unter deren Mitgliedern gezogen. Die gezogenen Steuerberater wurden im Herbst 2018 durch die jeweilige Steuerberaterkammer in Abstimmung mit der Bundessteuerberaterkammer kontaktiert. Erstmals wurde die Befragung ausschließlich online durchgeführt. Um die Rücklaufquote zu erhöhen, wurde ein elektronischer Reminder versendet. Von 17.353 kontaktierten Steuerberatern haben insgesamt 4.193 an der Befragung teilgenommen. Das entspricht einer Rücklaufquote von 24 Prozent.

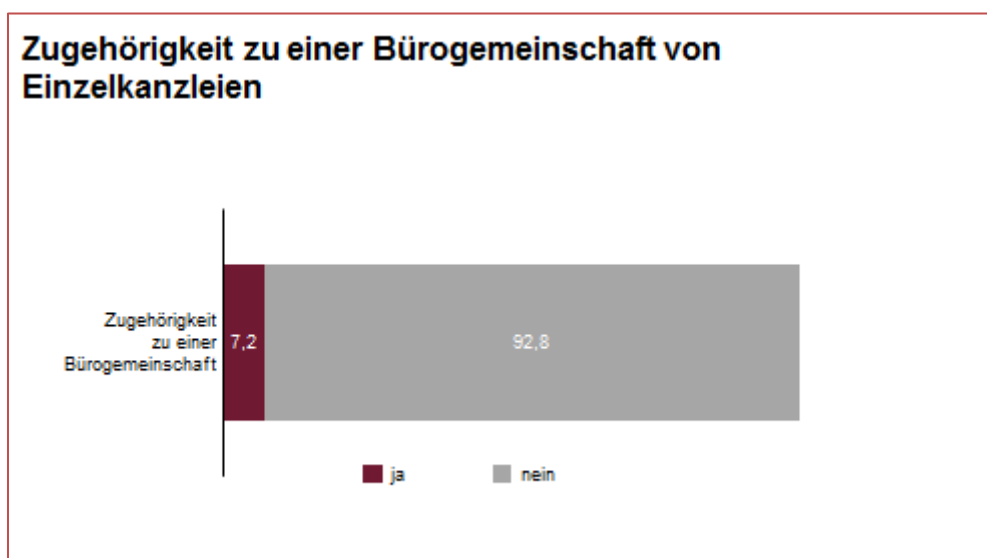
Den Kern von STAX 2018 bildet eine umfassende statistische Auswertung zur Situation der Steuerberater. Hierfür werden ausschließlich deskriptive Analysemethoden wie beispielsweise die Berechnung von Anteils- und Mittelwerten angewendet. Die so gewonnen Analyseergebnisse werden grafisch aufbereitet und als statistischer Bericht veröffentlicht. Für die Untersuchung der beiden Schwerpunktthemen wurden neben einfachen deskriptiven Analysen multivariate Verfahren verwendet. Diese ermöglichen die Untersuchung des Zusammenwirkens mehrerer Einflussfaktoren auf Zielgrößen wie beispielsweise den Erfolg bei der Besetzung offener Stellen oder den wirtschaftlichen Erfolg einer Steuerberaterkanzlei. Auf diese Weise werden mögliche Interdependenzen zwischen den Einflussfaktoren berücksichtigt, sodass festgestellt werden kann, welche davon tatsächlich einen Einfluss auf die Zielgröße haben und welche nicht. Die wesentlichen Untersuchungsergebnisse zu den beiden Schwerpunktthemen werden jeweils in einem kurzen Bericht präsentiert.

## 1. Berufliche Stellung und Struktur der Praxen

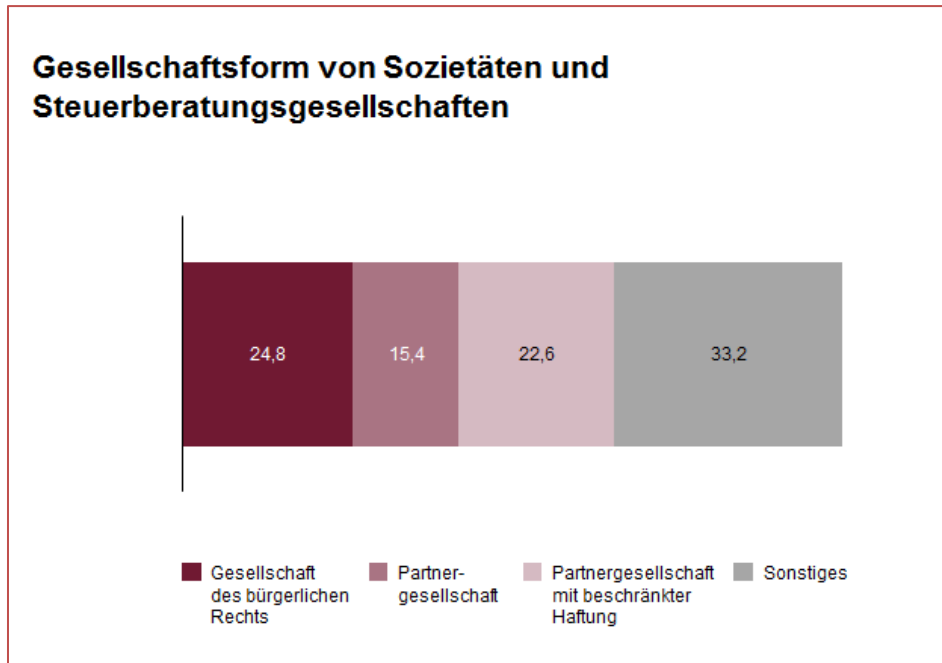
Innerhalb der Gruppe der Steuerberater spielt bezüglich der Einkünfte die Tätigkeit als selbstständiger Steuerberater die wichtigste Rolle. Nahezu sechs von zehn Euro werden als selbstständiger Steuerberater verdient. Die zweitwichtigste berufliche Stellung ist die Tätigkeit als angestellter Steuerberater. Eine eher untergeordnete Rolle spielen die beruflichen Stellungen Syndikus-Steuerberater und eine Tätigkeit als frei Mitarbeitender Steuerberater.



Eine deutliche Mehrheit der Einzelkanzleien gehört nicht einer Bürogemeinschaft an. Dies gilt für mehr als neun von zehn Einzelkanzleien.

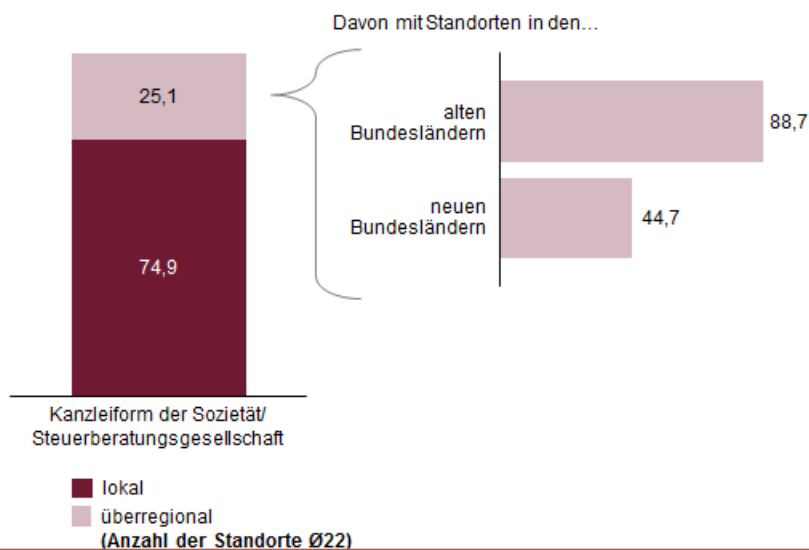


Unter den Sozietäten und Steuerberatungsgesellschaften ist die Gesellschaft des bürgerlichen Rechts die am häufigsten gewählte Gesellschaftsform. Die zweithäufigste Form ist eine Partnergesellschaft mit beschränkter Haftung gefolgt von der Partnergesellschaft.



Ungefähr drei von vier Sozietäten und Steuerberatungsgesellschaften sind ausschließlich regional tätig. Unter den überregional tätigen Sozietäten und Steuerberatungsgesellschaften verfügen fast neun von zehn über einen Standort in den alten Bundesländern. Lediglich etwas weniger als die Hälfte haben einen Standort in den neuen Bundesländern.

## Kanzleiform von Sozietäten und Steuerberatungsgesellschaften



Die durchschnittliche Größe der Einzelkanzleien beträgt ungefähr vier Beschäftigte und ist gegenüber der letzten Befragung gesunken. Erwartungsgemäß sind die Sozietäten und Steuerberatungskanzleien mit etwa 23 Beschäftigten deutlich größer.

## Alter und Kanzleigröße nach Gruppen

	STAX 2012	STAX 2015	STAX 2018
Einzelkanzlei			
Größe (Anzahl Mitarbeiter)	4,8	4,7	3,8
Alter (in Jahren)			17,6
Sozietät/Steuerberatungsgesellschaft			
Größe (Anzahl Mitarbeiter)	22,9	19,9	22,6
Alter (in Jahren)			24,7

## 2. Kanzleiumsatz und Überschüsse

Im Durchschnitt erwirtschafteten Einzelkanzleien einen Jahresumsatz von ungefähr 332.000 Euro. Im Vergleich zu den vergangenen beiden Erhebungen ist der Jahresumsatz der Einzelkanzleien leicht gestiegen. Der durchschnittliche Überschuss beträgt etwa 107.000 Euro/Jahr. Trotz leicht ansteigender Umsätze ist der Überschuss gegenüber der vergangenen Befragung gesunken.

### Kanzleiumsatz, Kosten und Überschuss in 1.000 € im Zeitverlauf

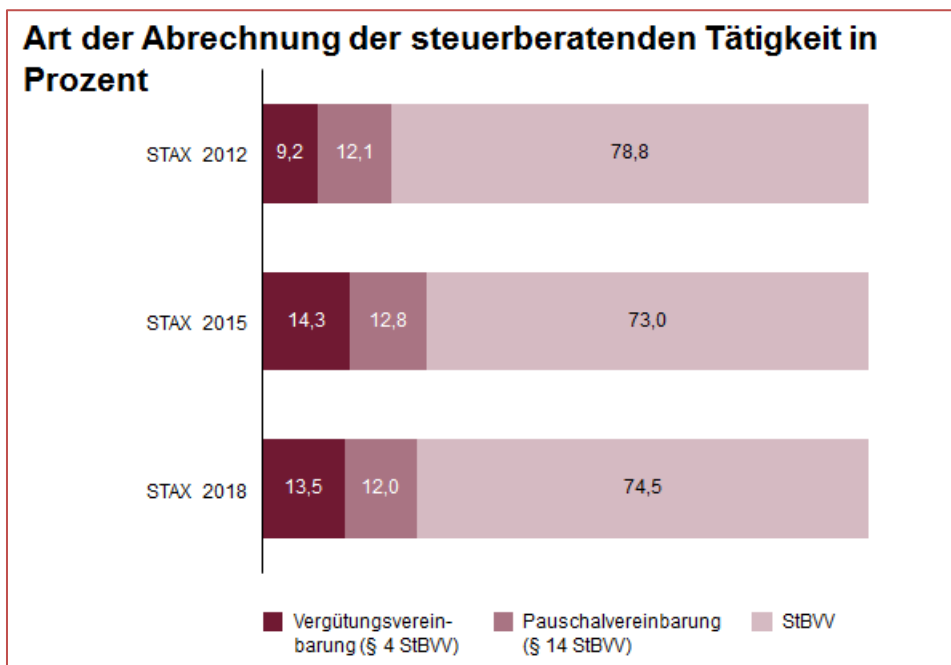
	STAX 2012	STAX 2015	STAX 2018
Umsatz			
Einzelkanzlei	304	329	332
Sozietät/Steuerberatungsgesellschaft	979	1.367	1.387
Kosten			
Einzelkanzlei			225
Sozietät/Steuerberatungsgesellschaft			1.094
Überschuss			
Einzelkanzlei	100	117	107
Sozietät/Steuerberatungsgesellschaft	249	285	293

Nur Einzelkanzleien mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 40 Stunden

Sozietäten und Steuerberatungsgesellschaften erwirtschafteten im Durchschnitt einen Umsatz von ungefähr 1.387.000 Euro. Nach einem recht deutlichen Anstieg von STAX 2012 zu STAX 2015 folgte ein eher geringer Anstieg von STAX 2015 zur aktuellen Befragung. Eine ähnliche Entwicklung ist auch bezüglich der Überschüsse von Sozietäten und Steuerberatungsgesellschaften zu beobachten. In der aktuellen Befragung erwirtschafteten die Sozietäten und Steuerberatungsgesellschaften einen durchschnittlichen Überschuss von ungefähr 293.000 Euro.

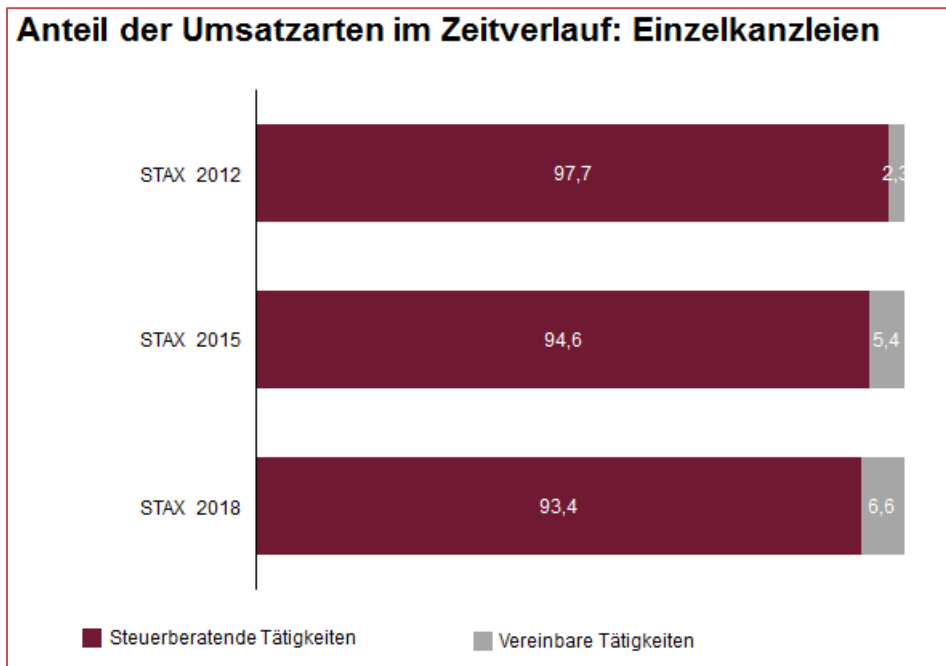
### 3. Abrechnungsarten

Eine deutliche Mehrheit von fast drei Viertel aller steuerberatenden Tätigkeiten wird nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) abgerechnet. Der verbleibende Rest verteilt sich ungefähr gleich auf die Vergütungsvereinbarung (§ 4 StBVV) und die Pauschalvereinbarung (§ 14 StBVV). Im zeitlichen Verlauf sind diesbezüglich nur wenige Veränderungen zu beobachten. Im Vergleich zu STAX 2012 ist der Anteil der steuerberatenden Tätigkeiten, die nach StBVV abgerechnet werden, leicht gesunken. Im Gegenzug ist der Anteil, der nach der Vergütungsvereinbarung abgerechnet wird entsprechend gestiegen.



#### 4. Umsatzart

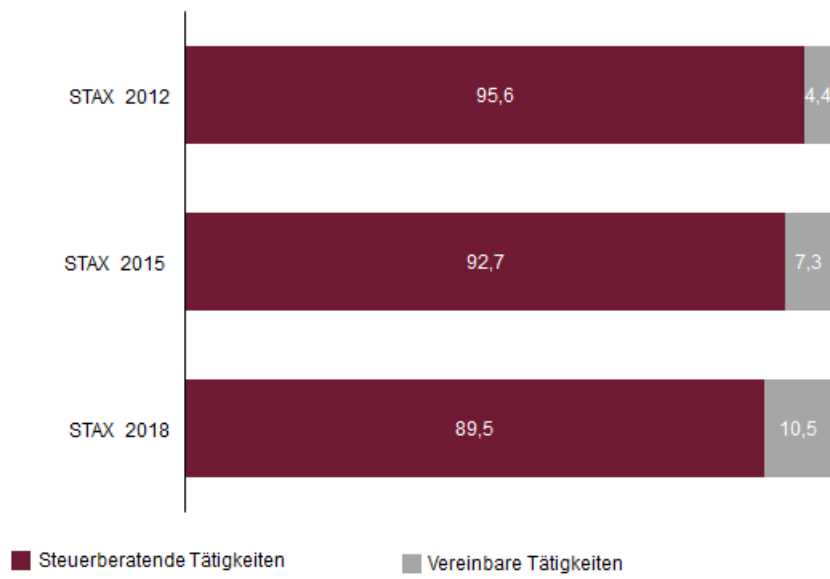
Innerhalb der Einzelkanzleien sowie unter den Sozietäten und Steuerberatungsgesellschaften sind bezüglich der erzielten Umsätze steuerberatende Tätigkeiten deutlich stärker präsent als vereinbare Tätigkeiten. Jedoch haben die vereinbaren Tätigkeiten in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Unter den Einzelkanzleien stieg der Anteil der vereinbaren Tätigkeiten von 2,3% in STAX 2012 auf 6,6% in STAX 2018.



Im gleichen Zeitraum stieg der entsprechende Anteil von 4,4% auf 10,5% bei den Sozietäten und Steuerberatungsgesellschaften.

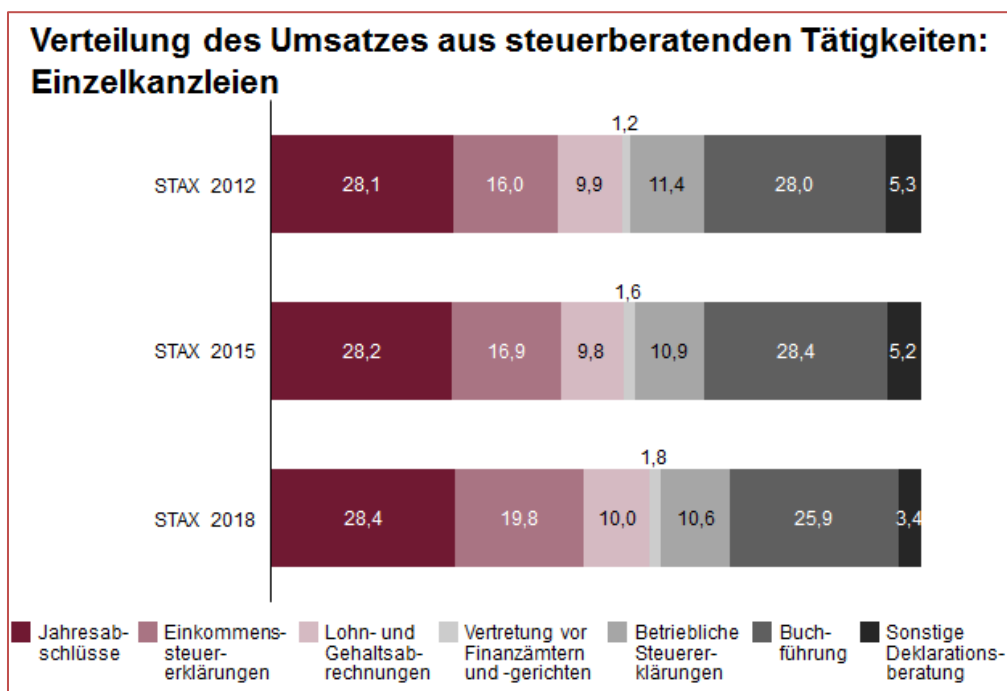


### Anteil der Umsatzarten im Zeitverlauf: Sozietäten und Steuerberatungsgesellschaften



## 5. Umsatzzusammensetzung

Bei den Einzelkanzleien spielen unter den steuerberatenden Tätigkeiten Jahresabschlüsse gefolgt von Buchführung die wichtigste Rolle. Danach folgen Einkommenssteuererklärungen sowie betriebliche Steuererklärungen und Lohn- und Gehaltsabrechnungen. Eine äußerst geringe Rolle spielt die Vertretung vor Finanzämtern und –gerichten. Im Zeitverlauf ergeben sich hier nur wenige Änderungen. Der Anteil von Einkommenssteuererklärungen hat leicht zugenommen, zu Lasten von Buchführung.



Auch bei den Sozietäten und Steuerberatungsgesellschaften haben Jahresabschlüsse und Buchführung den höchsten Anteil an den steuerberatenden Tätigkeiten insgesamt. Danach folgen Einkommenssteuererklärungen, Lohn- und Gehaltsabrechnungen und betriebliche Steuererklärungen. Auch bei den Sozietäten und Steuerberatungsgesellschaften spielt die Vertretung vor Finanzämtern und –gerichten eine äußerst geringe Rolle. Im Vergleich zur Vorerhebung sind hier kaum Unterschiede zu erkennen.

## Verteilung des Umsatzes aus steuerberatenden Tätigkeiten: Sozietät/Steuerberatungsgesellschaft

